Grußwort des Bürgermeisters Hartwig Bußhardt zu Weihnachten 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Nah und Fern,

wir leben in einer Welt, die nach wie vor von Kriegen und Terror beherrscht wird, aber in einem Deutschland und in Europa, das sich 70 Jahre lang den Frieden bewahren konnte.

Die unerwartet hohe Zahl an Flüchtlingen fordert die Gemeinden und den Landkreis heraus, aber auch ich sage: Wir schaffen das! Da schließe ich mich den Worten unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel voll und ganz an. Diese Aussage wird nicht Allen gefallen, das ist mir bewußt.

Wir leben in einem der reichsten Industrieländer und haben auch die Zuwanderung von 4,5 Millionen Zuwanderern, den deutschstämmigen Spätaussiedlern aus der Sowjetunion verkraftet. Davon allein 2 Millionen nach 1990. Diese Menschen hatten aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft und mussten keinen Antrag auf Asyl stellen.

Die ganz große Zahl der Asylbewerber stammt aus Kriegsgebieten wie Syrien oder zum Teil aus Afrika. Diese Menschen sind vor dem Terror des sogenannten "Islamischen Staat" geflohen und geraten zunehmend zwischen die Fronten der Assad-Gegner und den Bomben der faktischen Allianz aus Russland, den USA und Frankreich. Wer von uns würde in einer solchen Situation nicht auch versuchen seine Familie und sein Leben in Sicherheit zu bringen?

Stellen Sie sich bitte mal vor, Sie müssten hier alles zurück lassen und mit ihrer Familie in einem Schlauchboot über das Mittelmeer nach Afrika flüchten. Welche Zukunft hätten wir dann dort zu erwarten?

Die Meisten von uns bezeichnen sich als Christen. Lesen wir also mal die Weihnachtsgeschichte:

"Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger von Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt.

Da machte sich auch auf Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war, auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die ward schwanger. Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, da sie gebären sollte. Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge."

Sie kennen die Geschichte sicher. Joseph fand mit seiner hochschwangeren Frau Maria also keine Herberge. Jesus wurde in einer Futterkrippe, in einem stinkenden Stall geboren. Man stelle sich heute eine Geburt in einem Kuhstall vor.

Ich meine, wir in Deutschland haben die moralische und rechtliche Verpflichtung nach unserer Verfassung Menschen in Not ein Obdach, eine Zuflucht vor Krieg und Verfolgung zu geben. Und ich finde es schlimm genug, wenn jetzt sogenannte Leichtbauhallen, bessere Festzelte aufgebaut werden müssen um dort die Flüchtlinge unterzubringen.

Die Gemeinde Malterdingen hat es bisher geschafft , die ihr zugewiesenen Flüchtlinge in alten, aber gut bewohnbaren Häusern unterzubringen. Und wir bauen auch noch ein Mehrfamilienhaus am Bahnhof. Das ist sicher nicht die beste Wohnlage, aber wir bauen ein festes Haus, kein Asylbewerberheim.



0800/2767767

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr)

Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.	9111-15 de	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof	Günter Hirsch	4070 oder 0172/ 282 5195
Einwohnermeldeamt	Nicole Henselmann	9111-14		Bernd Ehret	0172/ 282 5196
Passamt			Forstverwaltung	Bernhard Schultis Fax:	07641/49627 07641/933174
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar: e-mail:		7:00 bis 18:00 Uhr)
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG
Regionalzentrum Rheinhausen
0800/2838485
Wasserversorgung Malterdingen
außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes
Gasversorgung ab sofort:
Badenova AG & Co.KG.,
Entstörungsnummer:
0160/91989352

Notruftafel

Polizei Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4 07641/96269821 Polizeiposten Kenzingen 9291-0 Fax: 07641/55707 Kriminalkommissariat Emmendingen 07641/582200 Geschäftsleitung: Gabi Bürklin Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen) Pflegedienstleitung: Angela Müller 112 Zuständige Pflegekraft: Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger 4147 Gisela Brunner, Krankentransport 19222 Elisabeth Trepesch Giftnotrufzentrale 0176/14 84 01 10 0761/2704361 Notrufnummer: Technisches Hilfswerk (THW) 07641/2181 In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden. Pfarrämter: **Evangelisches Pfarramt Malterdingen** 286

344

Notdienst Rechtsanwälte Freiburger Anwaltverein 0761/72773

Freiburger Anwaltverein 0761/72773

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 01803/222555-70
Frauen-Notruf 07641/932555

Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen 4495 Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

beratung a. imo Mo. - 11. 00.00 - 12.00 om

Katholisches Pfarramt Hecklingen

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen 07641/9335890

Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Die Apothekennotdienste finden Sie auf Seite 6

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Die Tierärztlichen Sonntagsdienste finden Sie auf Seite 6

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227, Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740



Ablesen der Wasserzähler

Für das Jahr 2015 sind die Wasserzähler für die Jahresendabrechnungen abzulesen.

Die Ablesebriefe wurden Ihnen von der Gemeinde zugestellt. Wir bitten Sie den Zählerstand zum 31. 12. 2015 abzulesen, den Zählerstand auf der Rückseite des Briefes einzutragen und an uns zurückzusenden.

Nach diesem Zeitpunkt müssen wir Ihren Zählerstand schätzen.

Für Ihre Mithilfe im Voraus besten Dank. Gemeinde Malterdingen



1 Herrenarmbanduhr mit Metallband

Aktenzeichen: 10 K 39/14

Amtsgericht Emmendingen VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19.01.2016, 09:00 Uhr Sitzungssaal II, Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Sondereigentums-Art

Eingetragen im Grundbuch von Malterdingen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil 142,813/1.000

Wohneinheit (Wohnung im Untergeschoss sowie Keller im Unterge-

schoss)

SE-Nr.

Sondernutzungsrecht PKW-Abstellplätze Nr. 1, Terrasse Nr. 1

und Gartenfläche Nr. 1 samt Lichtgraben im UG. Der Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums ist hinsichtlich Lage und Größe der Sondernutzungsflächen geändert. Bezug: Bewilligung vom 21.05.2014

(Vergleich des Amtsgerichts Emmendingen, Az. 12 C 38/13 WEG).

2001 BV-Nr. 1

an Grundstück

Blatt

Malterdingen Gemarkung **Flurstück**

Gebäude- und Freifläche Wirtschaftsart u. Lage

Anschrift Im Schwabental 47

m² 662

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): 2- Zimmer- Wohnung im UG mit Kellerraum und Sondernutzungs-

rechten

Verkehrswert: 87.000,00€

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Allgemeine Auskünfte über Versteigerungsverfahren sowie weitere Informationen zum Objekt können Bietinteressenten in einigen Tagen auch übers Internet einholen unter www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Emmendingen

- Vollstreckungsgericht -

Einladung

Liebe Malterdinger,

für unsere 1000 Jahr-Feier am 16. und 17. Juli 2016 möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger einladen, an der Gestaltung mitzuwirken.

Wir werden einige kleine Szenen aus unserer Ortsgeschichte an verschiedenen Orten aufführen.

Dafür benötigen wir Mitspieler, die sich zutrauen, so etwas mit einzustudieren. Keine Angst, niemand wird überfordert werden. Jeder kann schwätzen, wie ihm der Schnabel gewachsen ist.

Wir brauchen viele Leute, vom Kind bis zum Rentner.

Ein erfahrener Regisseur wird alles mit Euch/Ihnen einstudieren.

Meldet Euch im Rathaus bei Frau Rappold Tel. 07644 91 11 17 oder per E-Mail standesamt@malterdingen.de

Am Dienstag, 26. Januar 2016, um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus ist ein erstes Treffen geplant. Da werden dann die Themen und Szenen vorgestellt. Wer an diesem Tag verhindert ist, kann sich auch noch nachmelden.

Wir freuen uns, wenn recht viele mitmachen.

Hartwig Bußhardt **Eberhard Busch** Bürgermeister Regisseur aus Staufen

Hinweis

Die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint in KW 2 am 14. Januar 2016. **Redaktionsschluss** ist Dienstag, 12. Januar 2016 um 12:00 Uhr!

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

über die Entscheidung zum Kontrollierten Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau

<u>Allgemeinverfügung</u>

1. Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und §§ 54 Abs. 2 und 58 Abs. 5 Naturschutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten im Bereich der Städte und Gemeinden Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen)

Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis)

Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen] (Stadtkreis Freiburg)

unter den nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

2. Geltungsbereich

Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau.

Der **Geltungsbereich** dieser Allgemeinverfügung ist **in Karten** gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Öffnungszeiten ausgelegt.

- 2.1 Vom Feuereinsatz ausgenommensind Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotope. Die Kommunen können weitere Einschränkungen vornehmen.
- 2.2 Zu Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein **Mindestabstand von 30 m** einzuhalten.

3. Berechtigte für den Feuereinsatz

Für das kontrollierte Abbrennen ist der **Nutzungsberechtigte** (Eigentümer oder Pächter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten Personen - durchgeführt werden, die im **Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz** sind. Zur Erlangung neuer Lizenzen ist der Besuch einer ca. 1,5-stündigen Informationsveranstaltung sowie einer praktischen Einwei-sung in den Feuereinsatz erforderlich.

3.1 Neue Lizenzen

Neue Lizenzen werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) im

Auftrag der zuständigen Landratsämter bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg durchführen.

- 3.2 Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.
- 4. Bindende Regeln für den Feuereinsatz

4.1 Maximale Brandflächen und räumliches Mosaik

Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Angrenzende Böschungsabschnitte dürfen auf gleicher Länge wie der gebrannte Abschnitt nicht gebrannt werden, sodass ein räumliches Mosaik entsteht.

4.2 Zeitliches Mosaik

Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten, sodass ein zeitliches Mosaik entsteht.

4.3 Zeitraum für den Feuereinsatz

Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar** durchgeführt werden.

Auf Nordböschungen (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf **vom 1. Dezember bis 15. März** gebrannt werden.

4.4 Feuertechnik

Die Böschungen dürfen nur mit einem **Lauffeuer** (hangaufwärts bzw. mit dem Wind quer zum Hang) gebrannt werden.

4.5 Sicherungstechnik, Begrenzung der Brandabschnitte

Vor Durchführung des Brandes sind zur seitlichen Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (je nach Brennmaterialbeschaffenheit ca. 2 bis 4 m Breite) anzulegen oder vorhandene Brandhindernisse wie z.B. geschlossene Gehölzbestände ohne Unterwuchs zu nutzen. Gleiches gilt für den Böschungskopf, falls sich dort Reben im Gefahrenbereich befinden.

Auf den Schutzstreifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Nur in diesem Zusammenhang ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers bzw. Gegenwindfeuer quer zum Hang zulässig.

Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Durchführung des kontrollierten Brennens **mindestens zwei Personen anwesend** sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

4.6 Protokollpflicht

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu führen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind.

5. Weitere Empfehlungen

Es wird empfohlen, besonders die **Südböschungen so früh wie möglich** in der Feuersaison - am Besten im Laufe des Januars - zu brennen und mit fortschreiten-der Brandsaison zunehmend auf die Nordböschungen überzugehen.

Optimale Brennmaterialbedingungen sind gegeben, wenn die oberflächliche Streu abgetrocknet und der Oberboden noch nicht ganz durchgetrocknet sind.

Ab Windstärke vier (Beaufort-Skala: mäßige Brise; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) sollte nicht mehr gebrannt werden, da es dann zunehmend schwieriger wird, den Brandverlauf zu kontrollieren.

Zur effektiven und sicheren Umsetzung des Feuereinsatzes wird empfohlen, **Brandteams auf lokaler Ebene** zu organisieren.

6. Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 4.6 ist unzulässig.

- 7. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.
- 8. Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 4.6 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).
- 9. Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.
- 10. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 11. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2016 außer Kraft.

Hinweise:

- Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
- Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.23, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Freiburg, den 7. Dezember 2015

Regierungspräsidium Freiburg - Höhere Naturschutzbehörde Peter Stocks, Regierungsdirektor

Freundeskreises Asyl, Malterdingen

Zum Jahresende möchten wir in Kürze über die Situation der in Malterdingen lebenden drei Flüchtlingsfamilien berichten.

Nachdem die serbische Familie wegen der Asylablehnung freiwillig die Rückreise in ihr Heimatland angetreten hatte, zog Ende Oktober eine fünfköpfige Familie aus Syrien ein. (Sie gehört der drusischen Religion an, deren Völkerstamm in Syrien, Libanon u. Palästina/ Israel ansässig ist und eine kleine Minderheit darstellt). Diese Familie hat sich mittlerweile gut eingelebt. Die Kinder gehen mit Freude zur Schule; die schon 18-jährige Tochter und die Eltern sind für den Sprachkurs gemeldet. Zu uns sind sie überaus freundlich, möchten immer etwas Selbstgebackenes zum Probieren anbieten. Eine weitere Familie ist seit Ende August hier wohnhaft und stammt ebenfalls aus Syrien. Sie ist muslimisch. Die junge alleinstehende Mutter bedarf, auch wegen Ihrer möglicherweise chronischen Erkrankung, umfangreiche Unterstützung und Begleitung in der Wahrnehmung Ihrer Elternverantwortung. Unsere Familienbetreuerinnen und auch die Lernhelfer und Sprachpaten, die sich für diese Familie einsetzen, zeigen hier ein großes und besonnenes Engagement. Die volljährige Tochter ist lernwillig und besucht in EM eine Integrationsklasse mit dem Ziel, so schnell wie möglich die deutsche Sprache zu erwerben. Die zweitälteste Tochter besucht mit ihren beiden jüngeren Brüdern die Emil-Dörle-Schule in Herbolzheim.

Das jüngste Kind, ein Mädchen, ist in die erste Grundschulklasse in Malterdingen eingeschult. Es ist erstaunlich, wie schnell die Kinder die deutsche Sprache erlernen.

Die dritte Familie ist seit Mitte April hier wohnhaft und kommt aus dem Kosovo. Deren Sohn besucht die Emil-Dörle-Schule in Herbolzheim. Er zeigt sich besonders interessiert am Unterricht und seine Deutschkenntnisse sind schon beachtlich gut. Die älteste Tochter geht in die örtliche Grundschule, die Jüngere in den örtlichen Kindergarten. Im November hat diese Familie zusätzlich Nachwuchs bekommen. Der Vater hat einen Minijob in der Gärtnerei. Diese Familie muss mit einer baldigen Rückreise rechnen, da kein Asylgrund vorliegen dürfte. Kosovo ist ein sogenannter sicherer Drittstaat. Die Familie wird bis zur Ausreise weiterhin betreut und begleitet. Im Gemeinschaftsraum finden regelmäßig Freizeit- und Lernangebote durch unsere Ehrenamtliche statt. Die Kinder nehmen diese sehr gerne an.

Allen, die in der Flüchtlingshilfe hier in Malterdingen mitarbeiten, gilt hier ein besonderer Dank.

Bei aller Mühe und zeitlichem Aufwand erfährt man in der Betreuung und Begleitung unserer Flüchtlinge die Bestätigung, Sinnvolles für eine erfolgreiche Integration zu leisten.

Die Herausforderungen werden sicherlich nicht weniger werden, zumal wir im kommenden Jahr mit weiteren Zuteilungen von Flüchtlingen rechnen müssen.

Für den Freundeskreis Josef Hügle

Mitteilungen des Landratsamtes

Schulung zum kontrollierten Flämmen der Rebböschungen

Die Landschaftserhaltungsverbände der Landkreise Breisgau Hochschwarzwald und Emmendingen bieten für Grundstücksbewirtschafter im Kaiserstuhl und der Emmendinger Vorbergzone (Breisgau) eine Fortbildung zum kontrollierten Feuereinsatz auf Rebböschungen an. Der Besuch einer theoretischen Unterrichtseinheit sowie ein praktischer Tag zur Umsetzung des Feuereinsatzes sind Voraussetzung zur Erlangung einer neuen Lizenz zum Feuereinsatz auf Böschungen. Alte Lizenzen für den Feuereinsatz bestehen weiterhin. Der theoretische Schulungsteil zum Feuereinsatz ist am Dienstag, 12. Januar um 19:30 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg (Raum 101).

Der Praxistag ist im Januar/Februar 2016 im Kaiserstuhl oder in der Breisgauer Vorbergzone, durchgeführt, die genauen Termine werden kurzfristig bekannt gegeben. Die Schulung ist auf maximal 20 Teilnehmer beschränkt, Anmeldung ist notwendig. Der Kurs ist kostenlos

Anmeldungen möglichst per E-Mail an Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. E-Mail: h.page@landreis-emmendingen.de, Telefon 07641 451 9183, Fax: 07641 451 9144. Für die Anmeldung werden Name, Vorname, die vollständige Adresse, das Geburtsdatum und eine E-Mail-Adresse benötigt. Eine E-Mail-Adresse ist für den Praxistag zwingend notwendig, da die Feuereinsätze in der Regel nicht mehrere Tage im Voraus planbar sind und die Teilnehmer deshalb kurzfristig erreicht werden müssen.

Landratsamt Emmendingen – Presse- und Europastelle Öffnungszeiten des Landratsamtes

Das Landratsamt ist am Donnerstag, 24. Dezember 2015 (Heiligabend) und am Donnerstag, 31. Dezember 2015 (Silvester) geschlossen. Zwischen den Jahren ist von Montag, 28. Dezember bis Mittwoch, 30. Dezember geöffnet. Im neuen Jahr ist am Montag, 4. Januar, Dienstag, 5. Januar, Donnerstag, 7. Januar und Freitag, 8. Januar zu den üblichen Zeiten geöffnet. Am Mittwoch, 6. Januar (Heilige Drei Könige) bleibt das Landratsamt geschlossen.

l Öffnungszeiten des Jobcenter Landkreis Emmendingen

Das Jobcenter in Emmendingen und in Waldkirch ist am Donnerstag, 24. Dezember 2015 (Heiligabend) und am Donnerstag, 31. Dezember 2015 (Silvester) geschlossen. Zwischen den Jahren ist das Jobcenter am Montag, 28. Dezember und Dienstag, 29. Dezember sowie am Mittwoch, 30. Dezember zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle geöffnet

Das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes mit Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle im "Haus am Festplatz" ist vor Weihnachten von Montag, 21. Dezember bis Mittwoch, 23. Dezember jeweils von 7:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Am 24. Dezember (Heiligabend) ist geschlossen. Von Montag, 28. Dezember bis Mittwoch, 30. Dezember ist ebenfalls von 7:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Am 31. Dezember (Silvester) ist geschlossen. Am Montag, 4. Januar, Dienstag, 5. Januar, Donnerstag, 7. Januar und Freitag 8. Januar ist zur gewohnten Zeit von 7:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, 6. Januar (Heilige Drei Könige) bleiben die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle geschlossen.

Recyclinghöfe ausnahmsweise am 30. Dezember geöffnet

Die Recyclinghöfe und zentralen Grünschnittplätze sind am Freitag, 25. Dezember und Samstag, 26. Dezember 2015 (Weihnachten) sowie am Freitag, 1. Januar 2016 (Neujahr) geschlossen. Dafür sind alle Recyclinghofe ausnahmsweise am **Mittwoch, 30. Dezember 2015** von **13:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet (in Teningen: 16:30 bis 18:30 Uhr). Am Samstag, 2. Januar 2015 sind alle Recyclinghöfe und Recyclinghöfe zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Abfallbehandlungsanlage Kahlenberg geöffnet

Die Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim ist am 24. und 31. Dezember 2015 (Heiligabend und Silvester) sowie am Samstag, 2. Januar 2016 geschlossen. An den anderen Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Anlage für Privatanlieferer von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Kreismedienzentrum macht Ferien

Das Kreismedienzentrum des Landratsamts im Alten Krankenhaus ist in den Weihnachtsferien ab Mittwoch, 23. Dezember 2015 geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, 11. Januar 2016.

scii. Listei Oiiila

Notruftafel

Apothekennotdienst:

24. Dezember 2015

Üsenberg-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 45, 07644/6178 **25. Dezember 2015**

Tulla-Apotheke, Rheinhausen, Kirchstr. 12, 07643/6511

26. Dezember 2015

Brunnen-Apotheke, Herbolzheim, Hauptstr. 72, 07643/4414

27. Dezember 2015

Stadt-Apotheke, Endingen, Hauptstr. 41, 07642/80 56

31. Dezember 2015

Thomas-Apotheke, Herbolzheim, Hauptstr. 71, 07643/770

1. Januar 2016

St. Katharina-Apotheke, Endingen, Ritterstr. 3, 07642/8685

2. Januar 2016

Rathaus-Apotheke, Kenzingen, Hauptstr. 13, 07644/304

3. Januar 2016

Mithras-Apotheke, Riegel, Hauptstr. 16, 07642/7820

6. Januar 2016

Üsenberg-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 45, 07644/6178

9. Januar 2016

Stadt-Apotheke, Endingen, Hauptstr. 41, 07642/8056

10. Januar 2016

Stadt-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, 07644/205

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,

Festnetz: 0800 00 22 8 33

• Tierärztlicher Sonntagsdienst:

24. Dezember 2015

Dr. Kneucker, Denzlingen, Thüringer Str. 7, 07666/7868

25. Dezember 2015

Dr. Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5, 07643/93 4040 (nur Kleintiere)

Dr. Klein, Emmendingen, Neustr. 16, 07641/41 68 88 (nur Kleintiere)

26. Dezember 2015 und 27. Dezember 2015

Dr. Brodauf, Emmendingen, Gottfried-Keller-Weg 4, 07641/54636

Dr. Bretzinger, Glottertal, Winterbach 13, 07684/90890

31. Dezember 2015

Dr. Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23, 07644/55 9 (nur Großtiere) Dr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, 07642/23 24

1. Januar 2016

Dr. Serbin, Siensbach, Talbachstr. 13, 07681/1677 (nur Kleintiere)

Dr. Gebhard, Rheinhausen, Endinger Str. 3, 07643/9378970

2. Januar 2016 und 3. Januar 2016

Dr. Kneucker, Denzlingen, Thüringer Str. 7, 07666/7868

Dr. Rudloff, Elzach, Schwimmbadstr. 11, 07682/290

6. Januar 2016

Dr. Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5, 07643/93 4040 (nur Kleintiere)

Dr. Klein, Emmendingen, Neustr. 16, 07641/41 68 88 (nur Kleintiere)

9. Januar 2016 und 10. Januar 2016

Dr. Hesse, Forchheim, Aspergstr. 10, 07642/23 24

Dr. Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, 07681/49 49 36



UNSERE JUBILARE

WIR GRATULIEREN ...

Zum 95. Geburtstag am 01.01.2016, Frau Mina Huber, Schulstraße 21

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin herzlich.

Wir wünschen Ihr für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt Bürgermeister



Ab dem 01.11.2015 gilt das neue Meldegesetz!

Wir bitten um Beachtung!

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.



UNSERE

BÜCHEREI



Gemeindebücherei Malterdingen

Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen Elke Fellmann Hauptstr. 18, Tel.: 911121 buecherei@malterdingen.de http://www.malterdingen.de/buch

<u>Die Bücherei macht in der Zeit</u> vom 23. 12. 2015 bis 11. 1. 2016 WINTERFERIEN!



Das Bücherei-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern – groß und klein – ein gemütliches Weihnachtsfest und einen angenehmen Rutsch ins Neue Jahr!

Ein TERMIN zum Vormerken: Am Freitag, den 22. Januar 2016 findet um 20 Uhr im Bürgersaal des Rathauses unsere 3. Malterdinger Winterlesung

<u>Tip-Toi-Bücher in der Bücherei!</u>

Mit dem Schuljahresbeginn bieten wir in der Bücherei Malterdingen auch ein großes Sortiment an **Tip-Toi-Büchern** an. Mit dabei: Musikund Liederbücher, Bücher zum Lesen lernen und Mathe üben, Wissensbücher über Dinos, Ritter und Eisenbahn. Den dazugehörigen Stift muss man allerdings selber besitzen.

Außerdem gibt es in der Bücherei **Leyo!-Bücher**. Das sind Bücher, die man mit einer Smartphone-App begleitend lesen kann. Man braucht keinen extra Stift, sondern nur ein Smartphone oder ein Tablet. Probiert es einfach mal aus!



E-Book-Ausleihe bei der Bücherei Malterdingen

Die Gemeindebibliothek Malterdingen verleiht seit dem 1. Juli 2015 elektronische Medien (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Zeitungen). Dafür gehen berechtigte Leser (Jahresgebühr muss bezahlt sein – gilt für erwachsene Leser!)

auf die Website des Onleihe-Verbundes BleNE (die Begriffe "Onleihe" und "BleNE" googeln) oder auf die Internetseite der Bücherei (in blauem Kasten dem Link zur Onleihe folgen) oder auf die Büchereiseite der Homepage der Gemeinde Malterdingen (BleNE-Logo anklicken).

Unter dem Reiter "Mein Konto", bei der BleNE-Onleihe, findet man die Gemeindebibliothek Malterdingen. Anklicken und mit Hilfe der eigenen Lesernummer und des Geburtsdatums einloggen. Dann in Ruhe unter den eBooks stöbern. Es gibt eBooks in den Kategorien Kinder- & Jugendbuch, Schöne Literatur & Unterhaltung und Sachmedien & Ratgeber. Das zum Ausleihen gewünschte eBook in den Warenkorb legen und auf "jetzt ausleihen" klicken. Dann kann der Download des eBooks erfolgen.

Auf der BleNE-Website findet man genaue Hilfestellungen, wie das Herunterladen von eMedien auf das eigene Lesegerät (eReader, Smartphone, Tablet, Labtop) gelingt. Dafür den Reiter "Hilfe" anklicken.

Gerne steht das Team der Bücherei den Lesern bei Fragen zur Nutzung der Onleihe zur Seite.

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter können Sie auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Tel. 07771/9317-11
- ▶ info@primo-stockach.de





MALTERDINGEN





Allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Anne Kobe Jugendpflege Malterdingen



Dorfjubiläum Malterdingen

Aufruf an alle interessierten Bürger und

Bürgerinnen "Rund und Bunt

Ab Januar 2016 soll es allen interessierten Bürgern von Malterdingen möglich sein IHR DORF zum 1000 jährigen Jubiläum mitzugestalten und zu schmücken für die vielen Aktionen, die im Rahmen der 1000-Jahr-Feier stattfinden werden. Dafür soll es die Workshop-Kreativphase



Rund und Bunt

geben.

Bunte Kugeln mit einem Durchmesser zwischen 10 und 90 cm sollen aus Pappmache hergestellt und witterungsbeständig gemacht werden. In verschiedenen Größen werden sie dann an verschiedenen Plätzen im Dorf auf Stäben aufgestellt oder in Bäume und Büsche gehängt.

Der Workshop ist als Mehrgenerationen-Projekt gedacht

Erwachsene und Kinder, Jung und Alt. Einzelpersonen sowie Gruppen mit oder ohne besonderem handwerklichen Geschick, sollen hierbei die Möglichkeit haben jede Woche mit FREUDE und SPAß GEMEINSAM zu basteln, zu handwerken und zu malen. Die Kugeln sind einfach herzustellen und es ist weniger Perfektion als vielmehr Spaß an der Sache gefragt.

Beginn: Januar 2016

Daraufhin werden wöchentlich rotierende Termine stattfinden

Genaue Angaben entnehmen Sie jeweils dem Gemeindeblatt

Infotel. 07644 9111 -16 oder 9111 -14



KIRCHLICHE

NACHRICHTEN



EVANGELISCHE

KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Liebe Malterdinger Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Viel kam in diesem Jahr zusammen. Manches, das uns irritierte und ärgerte, wie der VW-Skandal. Anderes, das uns entsetzte, wie die Anschläge in Paris. Weit mehr noch hat dieses Jahr gesehen und es wurde bereits wieder von neuen Nachrichten verdrängt. Der Krieg in Syrien, neue Anschläge auf Flüchtlingsheime, Jugendliche verprügeln Flüchtlingskinder, die Klimaverhandlungen.

So könnten wir weiter aus den unterschiedlichen Medien zitieren. Es gäbe das Bild einer ziemlich finsteren Nacht. Vielleicht ist das tatsächlich für so manche unter uns das gegenwärtige Lebensgefühl: Dass es Nacht ist und finster aussieht.

Und doch, bei Jörg Zink, der nach aufwühlenden Erlebnissen im zweiten Weltkrieg Pfarrer wurde, finde ich: "Das Heilende geschieht in der Nacht. Die Anfänge einer Wandlung, die in uns geschehen soll, geschehen in der Stille. Die Anfänge, in denen das Ewige Gestalt finden will in der Zeit, geschehen in der Verborgenheit. Alle Jahre wieder hören wir die alte Geschichte, die davon erzählt. Von einem Anfang erzählt sie, von einer Geburt. Von einer Mutter und einem Kind. Von Tieren und Hirten und Engeln. Sie erzählt: Da setzte einer einen Anfang, wo unsere Wege enden. Da wirkte einer eine Wandlung, wo wir an das Gewordene gebunden bleiben. Ein Mensch, der liebte."

Dieser Eine wird zum Verbündeten all derer, die den Frieden suchen. Wenn wir seinen Tag, seine Nacht feiern, werden wir zu seinem Verbündeten.

Vielleicht ändert dieses Weihnachtsfest erst einmal nichts daran, dass es finster aussieht an vielen Orten dieser Erde. Aber es kann uns die Augen öffnen dafür, dass wir wenigstens ein kleines Licht sehen. Gott sendet seinen Helfer als ein Licht, es erscheint denen, die in Finsternis und Schatten des Todes sitzen, und richtet unsere Füße auf den Weg des Friedens.

Das könnte ein Weg sein, dass wir unsere eigene Dunkelheit wahrnehmen. Nicht auf die anderen zeigen, nicht dorthin ausweichen, wo wir bei uns ein wenig mehr Licht zu finden meinen. Sondern unsere Augen an die Dunkelheit unseres Herzens gewöhnen und dann Gottes Wort hören: *Der Mensch, der im Finstern geht, sieht ein Licht.* Mitten in der Dunkelheit unseres eigenen Herzens können wir das kleine Licht sehen.

Es lohnt sich, dieser Wahrheit im eigenen Leben nachzuspüren. Und ja, ich meine, es lohnt sich, sie zu leben. Dieses durchaus gefährdete Licht zu hegen und zu pflegen. Es auch zu achten und zu schützen. Es ist ein Licht, das wohl in jedem Leben durch einen eigenen Karfreitag muß. Und dort zu verlöschen droht. "Das Licht, das in Bethlehem vom Himmel kam, geht nun, nachdem es in die Welt der Lebenden eingegangen war, in die Welt der Toten ein."

Es ist aber auch das Licht des Ostermorgens, ohne den auch unser Weihnachtsfest nicht zu denken wäre. Denn dieser Anfang wäre ohne das Ende nicht wirklich echt. Weihnachten wäre ohne das Ostergeschehen nur ein verzuckertes Praliné in einer sonst bitteren Welt. Wäre nur eine vorläufige, voreilige Tröstung angesichts vieler Kränkungen und mancher Trauer des Lebens.

Am Ende gilt: Was ein Morgen ist, das weiß der, der die Nacht aushielt. Wer den Morgenstern und sein Licht kennt, der lebt aus dessen Wahrheit, der hat Hoffnung, der kann mitbuchstabieren, was Jochen Klepper in der finsteren Nacht des Dritten Reiches schrieb:

Die Nacht ist schon im Schwinden, macht euch zum Stalle auf! Ihr sollt das Heil dort finden, das aller Zeiten Lauf von Anfang an verkündet, seit eure Schuld geschah. Nun hat sich euch verbündet, den Gott selbst ausersah.

Ein gesegnetes, heilsames Weihnachtsfest wünscht Ihnen allen Ihr Pfarrer Uwe Röskamp

Donnerstag, 17. Dez.

14.30 Uhr Seniorennachmittag 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 18. Dez.

14.00 Uhr Windrose-Betreuungsgruppe

15.30 Uhr Kinderchor Pfiffikus - Krippenspiel-Hauptprobe

Sonntag, 20. Dez. - 4. Advent 09.30 UhrMusikalischer Gottesdienst,

mitgestaltet vom Posaunenchor

18.00 Uhr Adventsfenster [Familie Jauch, Markgrafenhalde 4]

Dienstag, 22. Dez. 08.45 UhrSchülergottesdienst

09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Krabbelbande

Mittwoch, 23. Dez.

15.00 Uhr Kinderchor *Pfiffikus - Krippenspiel-Generalprobe* 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Heiligabend, 24. Dez. 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel 22.00 Uhr Christmette

1. Weihnachtstag, 25. Dez. 09.30 UhrFestgottesdienst mit Abendmahl, mitgestaltet vom Kirchenchor

2. Weihnachtstag, 26. Dez.

09.30 Uhr Festgottesdienst, mitgestaltet vom Männerchor

Sonntag, 27. Dez.
Der Gottesdienst entfällt!
15.00 Uhr "Cafe International" im Jacob-Otter-Haus

Donnerstag, 31. Dez. - Altjahresabend 17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst,

mitgestaltet vom Musikverein

Freitag, 1. Jan. 2016 10.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

Sonntag, 3. Jan. 2016 Der Gottesdienst entfällt!

Freitag, 8. Jan. 2016

14.00 Uhr Windrose-Betreuungsgruppe

Sonntag, 10. Jan. 2016 09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Wochenspruch

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (*Phil. 4, 4-5*)

Satt ist nicht genug - die aktuelle Aktion von Brot für die Welt

Brot für die Welt, das evangelische Hilfswerk, will die Lebensbedingungen der Menschen in den armen Ländern dieser Welt verbessern. Dabei gilt es nicht nur, genug Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Denn oft gibt es eine Art `stillen Hunger`, der fast genau so gefährlich ist. Mangelernährung ohne ausreichende Versorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen macht krank und Millionen von Kindern werden dadurch in ihrer gesunden Entwicklung dauerhaft gestört.

Man kann viel dagegen tun. Und so arbeitet Brot für die Welt seit über 50 Jahren mit seinen Partnern zusammen, die sich mit Tatkraft und Fachwissen dafür einsetzen, dass es ihren Landsleuten besser geht.

So auch in den beiden Beispielen, die unsere Landeskirche dieses Jahr besonders in den Blick nimmt:

Ins Leben helfen in Kamerun und Zukunft durch Vielfalt in Indien.

Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Adventsfenster

In der hektischen Vorweihnachtszeit einen Moment Ruhe einkehren und es Advent werden lassen: *Dazu laden wir Sie ein!*

An den Adventssonntagen um 18.00 Uhr wird im Ort jeweils ein adventlich geschmücktes Fenster geöffnet, gestaltet von verschiedenen Gruppen und Familien aus dem Dorf. Nach Liedern und Geschichten rund um den Advent ist Zeit zum Zusammenstehen und Plaudern, natürlich mit einem heißen Getränk und etwas zum Knabbern. Bitte bringen Sie einen Trinkbecher und eine Taschenlampe mit. Und denken Sie an wettergemäße Kleidung - alles findet draußen statt.

An diesen Orten finden Sie die geschmückten Fenster: Liebenzeller Gemeinschaftshaus, Schmiedstr. 19 Familie Röskamp, Mönchhof 5 Evangelischer Kindergarten Sofie Roth, Lehgasse 20 Familie Jauch, Markgrafenhalde 4

Gottesdienste zum Christfest

Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein!

An **Heiligabend** (24.12.) feiern wir um 16.30 Uhr die **Christvesper mit einem Krippenspiel.** Um 22.00 Uhr findet eine **Christmette** statt: ein besinnlicher Gottesdienst mit Lesungen und mehreren musikalischen Beiträgen - ein Ruhepunkt im Festgetümmel.

Am 1. und 2. Christtag feiern wir jeweils um 9.30 Uhr einen **Festgottesdienst**; am 1. Christtag mit unserem Kirchenchor, am 2. Christtag mit dem Männerchor. Zum **Abendmahl** am 1. Christtag sind auch diejenigen herzlich eingeladen, die nicht gut zu Fuß sind. Sie können bei der Austeilung auf ihren Plätzen bleiben; wir kommen dann mit Brot und Wein zu ihnen. Geben Sie nur kurz Bescheid.

"Cafe International"

Am Sonntag, dem 27. Dezember, lädt die Kirchengemeinde die Flüchtlinge und alle an der Flüchtlingsarbeit Interessierten zu einem zwanglosen Beisammensein ins Jacob-Otter-Haus ein!

Kommen Sie gerne und nutzen Sie die Gelegenheit zum Kennenlernen bei Spiel, Gespräch und beim gemütlichen Kaffeetrinken.

Wir freuen uns über einen kleinen Beitrag (Kuchen oder Herzhaftes) zum internationalen Buffet. Beginn um 15.00 Uhr.

Gottesdienste zum Jahreswechsel

Im Gottesdienst zum Altjahresabend (17.00 Uhr) mit dem Musikverein halten wir Rückschau auf das vergangene Jahr.

Den Neujahrsgottesdienst feiern wir am Freitag, den 01.01.2016, um 10.00 Uhr.



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@ kath-kenzingen.de Homepage: www.kath-kenzingen.de

Donnerstag, 17.12.15

Hecklingen

12.20 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Freitag, 18.12.15

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Bußfeier mit anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 19.12.15

Kenzingen

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Hl. Messe (Rorate) mitgestaltet von Con-Takt

Sonntag, 20.12.15

Nordweil

08.30 Uhr Hl. Messe im Ged. an die Lebenden u. Verstorbenen der SE **Bombach**

10.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Klara Stern / Susanne Stern u. verst. Angeh.

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

Kenzingen

18.00 Uhr Advents-Andacht

Montag, 21.12.15

Kenzingen

18.30 Uhr **Spitalkapelle:** Rosenkranz

Dienstag, 22.12.15

Kenzingen

10.30 Uhr Kreissen.-Zentrum St. Max. Kolbe:

Hl. Messe im Ged. an Edith u. Helmut Witt

Malterdingen

08.45 Uhr **Schulgottesdienst Grundschule** in der ev. Jakobskirche

Donnerstag, 24.12.15 - Heiliger Abend

Kenzingen

16.00 Uhr Kindergrippenfeier

21.00 Uhr Christmette

Bombach

17. 00 Uhr **Christmette** mitgest. v. Bläsern d. Musikvereins **Hecklingen**

18.00 Uhr **"Weihnachten im Stall"** im und am "Stall" im Gäßle 10 Wort-Gottes-Feier *mitgest. v. Kirchenchor u. Musikverein*

(Fortsetzung Seite 10)

Freitag, 25.12.15

Hecklingen

08.30 Uhr Hl. Messe mitgest. v. Kirchenchor

Nordweil

10.00 Uhr Hl. Messe mitgest. v. Kirchenchor St. Laurentius mit Sängerinnen aus Bombach

Samstag, 26.12.15

Kenzingen

10.00 Uhr Hl. Messe mit Segnung Johannes-Wein,

Weihe v. Wasser, Salz u. Kreide

Aussendung der Sternsinger

Sonntag, 27.12.15

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe im Ged. an die Lebenden u. Verstorbenen der SE **Hecklingen**

10.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an die Verst. der Fam. Weber u. König / Bruno Klimmek u. Angeh. / Andreas Kopp u. Angeh. /

Fridolin Striegel u. Angeh. / Bernhard Litfin u. Ehefrau Margareta mit Segnung Johannes-Wein, Weihe v. Wasser, Salz u. Kreide

Aussendung der Sternsinger

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 28.12.15

Kenzingen

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Donnerstag, 31.12.15

Kenzingen

18.00 Uhr Jahresabschlußgottesdienst f. d. ganze Seelsorgeeinheit

Freitag, 01.01.16 - Neujahr

Hecklingen

10.00 Uhr Hl. Messe

Nordweil

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.01.16

Kenzingen

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Bombach

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 03.01.16

Hecklingen

10.00 Unr Hl. Messe im Ged. an Julius Eisenbarth, Adelheid u. Hermann Eschbach u. Angeh. **anschl. Neujahrsemfang**

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 04.01.16

Kenzingen

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Dienstag, 05.01.16

Kenzingen

10.30 Uhr Kreissen.-Zentrum St. Max. Kolbe: Hl. Messe

Mittwoch, 06.01.16

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe

Kenzingen

10.00 Uhr Hl. Messe mit Sternsinger

Samstag, 09.01.16

Hecklingen

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.01.16

Kenzingen

08.30 Uhr Hl. Messe im Gedenken an die Lebenden u. Verst. der SE

Nordweil

10.00 Uhr Hl. Messe

Hecklingen

11.30 Uhr Taufe v. Christian Gorniak 18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 11.01.16

Kenzingen

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Dienstag, 12.01.16

Kenzingen

10.30 Uhr Kreissen.-Zentrum St. Max. Kolbe: Hl. Messe

Altenwerk- Adventsfeier

Am **17. Dezember** ab 15 Uhr ist die Adventsfeier für alle Seniorinnen und Senioren im Andreasheim. Dieser Nachmittag steht unter dem Thema "Der Weg zum Licht".

Auf euer Kommen freut sich das Team vom Altenwerk

Heiliger Abend - "Weihnachten im Stall" im Gäßle

Am Heiligen Abend, **18 Uhr** laden wir zu einer 'Weihnachtsfeier im Stall' ein: Durch gemeinsames Singen und Beten im und am Stall (Im Gäßle 10, beim größten Weihnachtsbaum Hecklingens) möchten wir die Weihnachtsgeschichte unmittelbar erfahrbar machen – die Heilige Familie hatte damals auch nur einen Stall zur Verfügung.

Die Wort-Gottes-Feier wird vom Gemeindeteam, Helfern aus der Gemeinde, sowie dem Musikverein, dem Kirchenchor und den Ministranten gestaltet. Die ganze Gemeinde, auch Jugendliche und jungen Familien sind herzlich eingeladen!

Bitte denken Sie an warme Kleidung (im Stall gibt es keine Heizung) und bringen Sie gegebenenfalls eine Sitzgelegenheit mit (es steht nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung).

Bei schlechtem Wetter findet die Wort-Gottes-Feier in der Kirche statt.

Feierlicher Gottesdienst am Weihnachtstag

Im Gottesdienst am **25.12. um 8.30** Uhr wird der Kirchenchor die Hl. Messe mitgestalten.

Sternsinger

In **Malterdingen** wird Irmgard Springmann am 6.1.2016 mit den Sternsingern unterwegs sein. Bitte melden sie sich bei ihr, falls sie einen Besuch wünschen: Tel.: 07642-921863; Mail: ispringmann@web.de

Impulsgottesdienst

Am **16. Januar, 19:10 Uhr** ist Impulsgottesdienst in Malterdingen. Herzlich Willkommen!

Pfarrbüro St. Andreas Hecklingen

Von **Dienstag, 22. Dezember 2015 bis Dienstag 5. Januar 2016** bleibt das Pfarrbüro St. Andreas geschlossen. Ab Freitag, 8. Januar 2016 bin ich gerne wieder für Sie da. *Annette Wild*

Pfarrbüro Kenzingen

In der 1. Kalenderwoche 2016 ist **nur das Pfarrbüro Kenzingen** am Montag, 04.01., Donnerstag, 07.01. und Freitag, 08.01.2016 geöffnet. Die anderen Pfarrbüros sind geschlossen.



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 17.12.2015

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 18.12.2015

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Samstag, 19.12.2015

9.00 Uhr Weihnachtsfrühstück für alle



20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 20.12.2015

Gottesdienst fällt aus

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE

BERICHTEN



NARRENZUNFT KÄPPELI-BASCHI

MALTERDINGEN

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr 2016 wünscht Euch allen

NZ Käppeli-Baschi Malterdingen e.V.



KINOPROGRAMM

FÜR MALTERDINGEN

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 17.12.15 bis 23.12.2015

Tel 07644-385 www.Kino-Kenzingen.de

**NEU

Do bis Mi 17.00+19.45h So auch 14.00h 17. bis 23.12. **BUNDESSTART:** Die langersehnte < Siebte Episode< der legendären Star-Wars-Saga

STAR WARS - DAS ERWACHEN DER MACHT 3D -- 12- 136min

30 Jahre nach der Rückkehr der Jedi-Ritter, scheint die Befreiung von der Terrorherrschaft nicht vollends gelungen...

Auch ab dem 25.12. täglich im Programm. Die Anfangszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Verlängert...

Do+Fr+Mo bis Mi 17.00h Sa+So 15.00+17.00h 17. bis 23.12. **DER KLEINE PRINZ o.A. 107min 2. Wo** nach der gleichnamigen Erzählung von Antoine de Saint-Exupérys.

Sa 14.30h, 19.12.

In Zusammenarbeit mit der Jugendpflege der Stadt Kenzingen und dem Verein ELTERN für KINDER kommt die Freiburger Puppenbühne mit dem Stück

KASPAR UND DER WEIHNACHTSMANN geeignet für Menschen ab 3 Jahren...

Fr bis So 20.00h 18. bis 20.12.

Fortsetzung des Filmes "wie im himmel" aus dem Jahr 2004 ...

WIE AUF ERDEN -6- 135min 2. Wo

Zehn Jahre sind vergangen , seit der Star-Dirigent Daniel einem verschlafenen Kirchen-Chor Leben eingehaucht hat. Nun versucht seine Witwe Lena, den Kirchenchor des Orte am Leben zu erhalten. Sie probt mit dem Chor Händels "Halleluja", um dies in der Kirche aufzuführen...

Mo 20.00h 21.12. Internationaler KURZ-Film-Tag
NORD SHORTS -12- 80min

Wir zeigen Ihnen 6 preisgekrönte Kurzfilme auf einer Achterbahn der Gefühle

Die+Mi 19.30h 22.+23.12.

Unter der Regie von Fernando Leon de Aranoa entstand dieses spanische Drama.

A Perfect Day -12- 105min

Sophie ist Mitarbeiterin einer humanitären Hilfsorganisation. Zusammen mit Ihrem Kollegen Mambru versucht sie die Wasserversorgung im Krisengebiet wiederherzustellen. Das geht nicht ohne Hindernisse.

derniss

Änderungen vorbehalten.

GUTSCHEIN-VERKAUF am 24.12.2015 von 10.30h bis 12.00h

Unser aktuelles Kino-Programm-Angebot ab dem 25. Dez. 2015 entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Familien-Filme in Vorbereitung: HEIDI und PEANUTS – DER FILM

Wir wünschen allen unseren Besuchern "Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches NEUES JAHR"



SONSTIGE

MITTEILUNGEN

Geprüfte/r Konstrukteur/in

An Technische Zeichner und erfahrene Facharbeiter aus Handwerk und Industrie wendet sich der berufsbegleitende Lehrgang "Geprüfter Konstrukteur Arbeitsgebiet Maschinenbau". Die Weiterbildung am IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein in Freiburg vermittelt methodisches Wissen sowie Fertigkeiten für ein rechnergestütztes Konstruieren. Lehrgangsstart ist der 3. Juni 2016. Eine unverbindliche und kostenlose Informationsveranstaltung findet am 19. Januar 2016 ab 17.00 Uhr statt.

Die Aufstiegsfortbildung qualifiziert für anspruchsvolle Aufgaben in technischen Fachabteilungen, Entwicklungs- und Konstruktionsbüros. Ein Schwerpunktthema des Lehrgangs wird die Anwendung im Maschinenbau sein. Für die Teilnahme ist entsprechende EDV-Hardware erforderlich.

Kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761-2026-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de



Methodentraining für Schüler/innen Klasse 5 und 6 (60003)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Mo., 04.01.2016, 9–13 Uhr

Workshop Ballett für Anfänger mit Vorkenntnissen/Wiedereinsteiger (25105C)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Beginn: Sa., 09.01.2016, 15–170 Uhr

Einfache und sichere Buchhaltung mit Lexware: Fachkursförderung (55010)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 2-mal sonntags, 9 - 18 Uhr, Beginn: 10.01.2016

Die Sütterlinschrift: Lese- und Schreibkurs (12063)

Teningen, Rebay-Haus, Emmendinger Straße 11, 3-mal montags, 19:30–21 Uhr, Beginn: 11.01.2016

Meditation: Ein Weg zu tiefer Entspannung & innerer Ruhe(31200B)

Teningen, Rathaus Köndringen, Hauptstr. 20, Saal, 4-mal montags, 19:30–21 Uhr, Beginn: 11.01.2016

Adobe Lightroom 5: Workshop Bildbearbeitung (52151)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 3-mal donnerstags, 18:30-21:30 Uhr, Beginn: 14.01.2016

Alltag mit hochsensiblen Kindern (17052)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Medienraum, Do., 14.01.2016, 19 - 20:30 Uhr

Ein Sprung ins Patchwork-Quilting und Fertigstellungskurs für Anfänger und Wiedereinsteiger (26054)

Kenzingen, Werkrealschule, Schulstr. 8, Raum 1.050 HS, Sa., 16.01.2016 und So., 17.01.2016, 9:30 - 17:30 Uhr

Skype leicht gemacht: Ihre Lieben über das Internet sehen und hören (51121)

Herbolzheim, Villa Schindler, Rheinhausen Str. 26, VHS-Raum 2, Sa., 16.01.2016, 9 - 12Uhr

Powerpoint 2013: Komplettpaket (51646)

Herbolzheim, Villa Schindler, Rheinhausen Str. 26, 5-mal mittwochs, 18:30-20:45 Uhr, Beginn: 13.01.2016

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Schnittkurs für Obstbäume am 2. Januar

Auch im Januar können, wenn die Temperaturen nicht unter minus 5 Grad gesunken sind, Obstbäume geschnitten werden. Im KOGL-Lehrgarten werden im Rahmen der monatlichen Info-Veranstaltungen Kurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. In der Winterzeit finden diese jeweils am ersten Samstag jeden Monats von 10.00 bis ca. 12.00 Uhr statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach am Samstag, den 2. Januar ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der "Alten Straße". Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, der KOGL freut sich aber über eine kleine Spende für die Pflege und Unterhaltung des Lehrgartens. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. KOGL Emmendingen

Sozialverband VdK OV Köndringen-Malterdingen

Wir wünschen allen unseren VdK-Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und glückliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2016

Wir bedanken uns bei allen Gönnern und Helfern, die uns dieses Jahr unterstützt haben.

Wir freuen uns, wenn wir auch im neuen Jahr für unsere angebotenen Veranstaltungen regen Zulauf verzeichnen können.

Die Vorstandschaft

Fachschule für Elektrotechnik (Technikerschule) in Lahr

Jungen Facharbeitern/innen bzw. Gesellen/innen mit mindestens eineinhalbjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Elektrotechnik bieten wir mit der Fachschule für Elektrotechnik eine Qualifizierung zum/r

Staatlich geprüften Techniker/in

der Fachrichtung Elektrotechnik an. Mit dem erfolgreichen Abschluss erwerben Sie auch gleichzeitig die Fachhochschulreife. Durch ein attraktives Profil mit den Themenschwerpunkten Automatisierungstechnik und Energietechnik sowie Technische Informatik und industrielle Kommunikation können Sie dieses Ziel in zwei Jahren Vollzeit erreichen.

Beginn ist der 13. September 2016.

Am **23. Februar 2016** findet in unserer Außenstelle ein Informationsabend statt. Beginn ist um **18:00Uhr**, **Raum W204**, Martin-Luther-Str. 24, 77933 Lahr.

Weitere Information

erhalten Sie bei der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstr. 80, 77933 Lahr, Tel.: 07821/9046-0 oder 9046-115 www.gs-lahr.de

Internationales Hilfswerk Samariter Dienst sagt Dankeschön!

Liebe Freunde des HSD

Wir möchten uns bei Ihnen von ganzem Herzen bedanken für ihren Einsatz, Ihre Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung im zu Ende gehendem Jahr 2015

Mit 4000 Päckchen war die Weihnachtsaktion 2015 ein Bundesweiter Erfolg. Vielen Menschen wurde nicht nur Materiell über die Runden geholfen, es war auch ein besonder Akt der Nächstenliebe, der neue Zuversicht schafft. Berichte von gut verlaufenden Transporten, so wie eine ordentliche Verteilung der Hilfsgüter können wir bestätigen.

Allein aus unserer Region konnten Dank Ihrer Spendenbereitschaft 250 Weihnachtspakete und mehrere hundert Kartons mit Bekleidung und Schuhe auf den Weg nach Osteuropa gebracht werden. Ebenso sind wir für die hilfreiche finanzielle Unterstützung durch Spenden sehr dankbar. Wir in Deutschland können uns kaum vorstellen, welche Freude wir vielen tausend Kindern mit dieser Aktion bereitet haben.

Auch weiterhin sammeln wir an den bekannten Annahmetagen Hilfsgüter

INFO: Telefon 07644 / 8452, Handy 0173632619

Ihr Team vom internationalen Hilfswerk Sameriter Dienst Ilona Keller- Heinzmann